

# Nutzungsordnung Corona Schießkeller, gültig ab 05.10.2020

1. Es ist ein Abstand von 1,5 m untereinander einzuhalten. Wer Symptome einer möglichen Infektion mit Cov-19 zeigt oder Kontakt zu einer infizierten Person hatte, darf das Vereinsgelände nicht betreten und nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen. (siehe auch Aushang WSV)
2. Die Anwesenheit muss in den ausliegenden Listen mit Uhrzeit dokumentiert werden.
3. Es dürfen sich höchstens 10 Personen gleichzeitig im Keller aufhalten. Ausnahme: Feste Trainingsgruppen (Kugelschützen, betreutes Training Mittwoch, Jugendtraining) und offizielle Vereinsveranstaltungen.
4. Das Betreten ist nur nach vorheriger Anmeldung über das Buchungssystem erlaubt. Zur Erstellung eines Zugangs bitte unter [bogenschuetzen@sv-brochenzell.de](mailto:bogenschuetzen@sv-brochenzell.de) melden. Ausnahmen: Betreutes Training Mittwoch, Jugendtraining, Kugelschützen und offizielle Vereinsveranstaltungen (Anfängerkurse, Gruppenschießen, Wettkämpfe etc.). Bitte fair verhalten und nur Zeiten buchen, die dann auch wirklich genutzt werden.
5. Das Betreten des Schießkellers ist nur Vereinsmitgliedern gestattet. Ausgenommen davon sind offizielle Vereinsveranstaltungen (s.o.).

Roman Hartmann, 28.09.2020